

1634/J XXI.GP
Eingelangt am: 5.12.2000

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, DI Wolfgang Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Ausgliederung der veterinärmedizinischen Untersuchungsanstalten des Bundes

Die Aufgabenbereiche der Bundesanstalten umfassen neben Untersuchungstätigkeiten samt wissenschaftlicher Auswertung im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung und Entwicklung diagnostischer Verfahren auch die Erstellung von Gutachten und Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit. Im Jahr 1999 wurden beispielsweise 1.505.684 Untersuchungen durchgeführt.

Gerade im Zusammenhang mit der BSE - Krise erweist sich die Untersuchungstätigkeit als besonders wertvoll. Als Konsequenz aus den BSE - Fällen in verschiedenen europäischen Staaten wurden auch für Österreich flächendeckende BSE - Tests angeordnet. Die entsprechenden Untersuchungslabors stellen die vier Bundesanstalten für veterinärmedizinische Untersuchungen zur Verfügung, wobei derzeit allein die in Mödling angesiedelte über ausreichende Sicherheitsstandards verfügt. Vor diesem Hintergrund und angesichts europarechtlicher Vorgaben erscheinen die Ausgliederungspläne der Regierung (APA, 10.10.2000), die auf Errichtung selbständiger bundeseigener GmbHs zielen, als höchst bedenklich. Auch die Zusammenlegung der Anstalten in einem zentralen Bundeslabor erscheint nicht zielführend.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Unter welchen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen wollen Sie die veterinärmedizinischen Bundesanstalten ausgliedern? Nach welchem Zeitplan soll dies erfolgen?
2. Welche positiven Budget - und Dienstpostenplan-Entwicklungen versprechen Sie sich davon?

3. In welcher Rechtsform ist in den Staaten der EU die veterinärmedizinische Kontrolle organisiert? Wo sind sie aus der öffentlichen Verwaltung ausgegliedert?
4. Ist daran gedacht, alle vier veterinärmedizinischen Bundesanstalten in einem zentralen Labor zusammenzulegen? Wenn ja, wie kann die Kontrolle regional gewährleistet werden?
5. Wie entwickelte sich der Personalstand in den einzelnen Anstalten in den letzten fünf Jahren?
6. Wie wurden die einzelnen Untersuchungsanstalten in den letzten fünf Jahren finanziell dotiert? Wie hoch waren jeweils die Personalkosten?
7. In welcher Größenordnung wurden Planstellen eingespart oder nicht nachbesetzt? Wo? Wie viele?
8. Ist in nächster Zukunft an Nachbesetzungen gedacht, wenn nicht, warum nicht?
9. Wie viele Proben wurden in den letzten fünf Jahren in den einzelnen veterinärmedizinischen Anstalten untersucht?
10. Wie viele davon waren amtlich, wie viele privat?
11. In welcher Höhe wurden von den einzelnen Anstalten Einnahmen erzielt?
12. Wieviele und welche Sanktionen bzw. Strafen wurden in den letzten fünf Jahren in den jeweiligen Bundesländern verhängt? In wie viel Fällen wurden Verwaltungsstrafen eingeleitet und wie viele wurden rechtskräftig abgeschlossen (jahresmäßige und bundesländermäßige Aufschlüsselung)?